

Sitzung vom 5. Juni 1996

1694. Anfrage (WIF!-Projektleitungen)

Die Kantonsrätinnen Bettina Volland und Emy Lalli, Zürich, haben am 18. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Bei einer Informationsveranstaltung für kantonale Angestellte vom 11. März 1996 haben die Projektleiter die 18 WIF!-Projekte der ersten Serie präsentiert. Unter den 19 mit einer Projektleitung beauftragten Personen befindet sich keine einzige Frau. Einmal mehr werden Frauen ausgeschlossen, wenn es um die Umverteilung von Macht und Neudefinition von Arbeitsplätzen geht. Da ein Projekt dieser Dimension grosse Auswirkung auf Frauen haben wird, sind wir der Ansicht, dass Frauen zu mindestens 50% auf der Ebene der Planung vertreten sein müssen.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat die Projektleiter eingesetzt?
2. Welche Kriterien spielten dabei eine Rolle?
3. Welches Anforderungsprofil muss eine Projektleiterin / ein Projektleiter erfüllen?
4. Wurde die Fachstelle für Gleichstellung bei der Auswahl der Projektleitungen angefragt und miteinbezogen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Besetzung der Projektleitungsstellen zu überprüfen und unsere Überlegungen zu berücksichtigen?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bettina Volland und Emy Lalli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In seinem Grundsatzentscheid vom 5. Juli 1995 zur Durchführung einer Verwaltungsreform im Sinne des New Public Management beschloss der Regierungsrat unter anderem, dass die WIF!-Projekte von den einzelnen Direktionen geleitet und durchgeführt werden. Der Lenkungsausschuss des Regierungsrates erarbeitet die methodischen Grundlagen der Verwaltungsreform, ist verantwortlich für die Vermittlung dieser Grundlagen sowie für das Berichtswesen und beurteilt periodisch die WIF!-Projekte zuhanden des Regierungsrates.

Die Kompetenz zur Einsetzung einer Projektleitung für die einzelnen WIF!-Projekte liegt bei den Direktionen. Weder der Regierungsrat noch der Lenkungsausschuss haben bisher Grundlagen entwickelt, welche den Direktionen Empfehlungen oder Auflagen bezüglich des Anteils von Frauen in der Projektleitung oder den WIF!-Projekten selbst machen würden.

Eine Umfrage bei den Direktionen ergab folgendes:

A. Formell werden alle Projektleiterinnen und Projektleiter von den Direktionen für ihre Projekte eingesetzt. Bei einer Mehrheit der eingesetzten Projektleiter der 18 WIF!-Projekte der ersten Serie handelt es sich um Linienvorgesetzte, vielfach um Amtschefs, die in der Regel selbst an der Entwicklung der Projektidee und bei der Ausarbeitung des Projektes die

treibende Kraft oder zumindest wesentlich beteiligt waren. Nur in einem Fall fand eine öffentliche Ausschreibung statt; das entsprechende Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. In einem Fall hat sich eine Frau im Rahmen eines internen Verfahrens beworben, konnte jedoch die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Bei einem Projekt wurde gemeldet, dass die Stellvertreterin des Projektleiters eine Frau ist. In verschiedenen Projekten sind Frauen im Projekt-Steuerungsgremium vertreten.

B. Die meistgenannten Kriterien, die bei der Auswahl der Projektleitenden eine Rolle spielten, sind Fachkompetenz, Führungserfahrung, Berufserfahrung im Fachbereich, Projektleitungserfahrung und Motivation. Dazu kommen betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Teamfähigkeit und Durchstehvermögen. Daraus ergeben sich auch die Anforderungsprofile.

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen wurde in keinem Fall beigezogen.

C. Eine Überprüfung der Besetzung der Projektleitungsstellen kommt nicht in Frage, da die Projekte bereits weit fortgeschritten und in allen Projekten Frauen vertreten sind. Die in Entwicklung, Aufbau und Integration des WIF!-Projektes LORAS federführend beteiligte Abteilung Tarife und Betriebswirtschaft der Gesundheitsdirektion beschäftigt gleich viele Frauen wie Männer.

Auch künftig werden den Direktionen für WIF!-Projekte keine Vorschriften gemacht bezüglich des Anteils von Frauen auf der Ebene der Projektleitung oder Projektplanung. Im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung werden die Direktionen im Herbst 1996 darauf aufmerksam gemacht, dass bisher keine Frau als Projektleiterin für ein WIF!-Projekt eingesetzt wurde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi